

## PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Montag, 2. Dezember 2019 in Liestal

Total Abgeordnete 94

Anwesende Abgeordnete 77

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 14

Wyss-Weibel Brigitte, Aesch  
Proserpi Brigitte, Allschwil  
Bieger-Hänggi Elisabeth, Binningen-Bottmingen  
Schuler Agathe, Binningen-Bottmingen  
Schaub Thüring Nicole, Ettingen  
Schneider Cordula, Gelterkinden  
Nietlispach Fridolin, Laufen  
Schwander Jörg, Laufen  
Schmied Elsbeth, Liestal  
Paganini Pio, Muttenz  
Kreismeyer Ralf, Pastorkonferenz  
De Pasquale Concetta, Pratteln-Augst  
Baltisberger Fränzi, Therwil/Biel-Benken  
Schnell Violetta, Wahlen

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 1

Künti Pasqualina, Reinach

Vakante Abgeordneten-Sitze 2

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)  
Sergio Marelli, Birsfelden  
Monika Fraefel, Liestal  
Silvan Ulrich, Pfeffingen  
Martin Tanner, Sissach

Entschuldigt

Wanda Bürgin, Liestal  
Joseph Thali-Kernen, Allschwil

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter  
Stephan Bär, LK stv. Verwalter  
Maria Gaetani, LK Assistentin  
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung  
Dominik Prétôt, LK Kommunikationsverantwortlicher

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar

Presse

Christian von Arx, Kirche heute

Entschuldigte Gäste

Anton Lauber, Regierungsrat  
Michael Bammatter, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion  
Martin Elbs, Synodenpräsident der RKK Basel-Stadt

Besinnung durch Christoph Sterkman, Bischofsvikar

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

### **Traktanden**

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs
- 5 Protokoll der Frühjahrssynode von Dienstag, 25. Juni 2019 in Liestal
- 6 Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt und der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft i.S. Spanischsprachige Mission (Vorlage Nr. 06/19)
- 7 Budget 2020 (Vorlage Nr. 07/19)
  - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
  - 7.2 Vorstellung Budget 2020 durch den Landeskirchenrat
  - 7.3 Bericht der Prüfungskommission
  - 7.4 Eintreten - Detailberatung
- 8 Teilrevision der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 3. Dezember 1997 (Vorlage Nr. 08/19)
- 9 Ermächtigung an den Landeskirchenrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ), Alte Bürenstrasse 7 in 4206 Seewen, in eine andere Weiterverwendung zu überführen oder den Verkauf - mit Zustimmung der Prüfungskommission der Synode - zu realisieren (Vorlage Nr. 09/19)
- 10 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern in das Büro der Synode ab sofort für die zurückgetretenen Pascal Ryf-Stocker und Niggi Thurnherr
- 11 Diverses

## 1. Begrüssung

---

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodalen, die neuen Mitglieder der Synode sowie die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, den Verwalter Martin Kohler, den stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani, Fabienne Netzhammer, Verwaltung und Christian von Arx, Kirche heute. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

**Die Besinnung hält Christoph Sterkman, Bischofsvikar.** Wir stehen am Anfang des Advents und des neuen Kirchenjahres. Der Advent führt uns hin auf Weihnachten. Wir hören Texte aus dem alten und dem neuen Testament. Im Advent singen wir alte Lieder, die diesen Advent besingen. Mit dem Lied «Tauet Himmel dem Gerechten» gehen wir einen inneren Weg durch den Advent.

**Die Einladung und die Unterlagen** für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

**Digitale Aufzeichnung.** Die heutige Sitzung wird, zur Erstellung des Protokolls, digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

### **Das Büro stellt einen Antrag auf Änderung der Geschäftsliste mit einem zusätzlichen Traktandum.**

Es geht um eine Verlautbarung für eine deutliche Stärkung der Seelsorge am UKBB. Im Herbst 2018 wurde das Thema bereits diskutiert. Es wurde bedauert, dass die katholische Seelsorge am UKBB nicht gewährleistet sei. Die 30 %-Stelle im Budget 2019 wurde bewusst stehen gelassen. Heute geht es darum, den Landeskirchenrat in den Verhandlungen mit der Geschäftsleitung des UKBB zu stärken.

### **Vorschlag Neues Traktandum 11**

Abstimmung über die Änderung der Traktandenliste: Gemäss § 22 Abs. 2 braucht es eine 2/3-Mehrheit, damit dieses Traktandum als neues Traktandum 11 eingeschoben werden kann.

://: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

## 2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

---

://: Gewählt werden:

- Rita Hagenbach, Pastoralkonferenz
- Theo Zahno, Birsfelden
- Christian Stich, Zwingen

### 3 Anlobungen

---

Folgende Personen werden gem. § 5 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 ange-lobt:

- Fabrizio Pongan, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf
- Ivo Canal, Kirchgemeinde Liestal
- Annelies Enz, Kirchgemeinde Oberwil
- Béatrice Bowald, Pastoralkonferenz

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

#### **Gedenken an Verstorbene**

Wir nehmen Abschied von Karl Huwiler, Pfeffingen, 38 Jahre lang engagierter Synodale, und Felix Heule, ehemaliger Synodale der Kirchgemeinde Liestal. Den Angehörigen und Bekannten wünschen wir weiterhin viel Kraft, Hoffnung und Zuversicht.

### 4. Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs

---

#### **Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert**

##### **Personelle Veränderungen auf der Verwaltung**

Nach elf Jahren auf der Verwaltung hat Maria Gaetani ihr Arbeitsverhältnis per Ende Januar 2020 gekündigt. Die Aufgaben werden neu auf zwei Personen aufgeteilt. Es konnten bereits zwei Personen angestellt werden. Die neuen Mitarbeiterinnen werden sich zu gegebener Zeit vorstellen.

##### **Martin Tanner, Landeskirchenrat, informiert:**

Markus Tippmar hat sein Pensum als Spitalseelsorger im Kantonsspital (KS) Bruderholz erhöht. Aus diesem Grund hat er seine Stelle als Gefängnisseelsorger aufgegeben. Es konnte niemand für diese Stelle gefunden werden. Mit Ivo Graf, geb. 1953, mit grosser Erfahrung in der Gefängnisseelsorge, konnte eine Übergangslösung gefunden und ein Vertrag über eine Anstellung für zwei Jahre abgeschlossen werden. Ivo Graf weilt zurzeit im Ausland und kann sich nicht persönlich vorstellen.

##### **Monika Fraefel-Langendorf, Landeskirchenrat, informiert:**

Regina Rossbach Marsicovetere hat ihre Anstellung als Spitalseelsorgerin im KS Bruderholz gekündigt. Markus Tippmar hat neu seine Stellenprozente im KS Bruderholz erhöht. Es gibt jedoch noch restliche offene Stellenprozente. Im Januar wird geklärt, was mit diesen geschieht. Es ist möglich, dass die Seelsorge im KS Bruderholz ausgebaut wird, da durch die Akutgeriatrie ein vermehrter Bedarf entsteht.

Mitteilungen in Bezug auf das UKBB werden unter Traktandum 11 behandelt.

##### **Martin Kohler, Verwalter, informiert:**

Basel-Landschaft ist Gastkanton am *Sacco di Roma* 2020. Es wird ein Projektchor gebildet unter der Leitung von Benedikt Rudolf von Rohr. Der Chor wird den Gottesdienst anlässlich der Aufnahme der neuen Schweizergardisten musikalisch bereichern. Die basellandschaftliche Delegation besteht aus dem Gesamtregierungsrat, Vertretern von Gericht und Polizei sowie den Ständen, dem Bischofsvikar, dem Büro

der Synode, dem Landeskirchenrat und verschiedenen Behördenmitgliedern. Die Landeskirche hat ein Kontingent von 60 Personen, die an der Vereidigung teilnehmen können. Interessierte Personen melden sich bitte bei Martin Kohler. Kosten für die Anreise etc. müssen selber getragen werden.

### **Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher, informiert:**

*Imagebroschüre:* Bereits sind die ersten Imagebroschüren ausgeliefert. 20 Kirchgemeinden haben sich für dieses Projekt gemeldet. Ziel ist es, die 80-90 % an «stillen» Mitgliedern zu informieren, was mit ihren Steuergeldern geschieht, was in den Kirchgemeinden und Pfarreien angeboten wird, wer die Kontaktpersonen sind etc. Interessierte Kirchgemeinden können auch noch im 2020 in das Projekt einsteigen.

*Die Lange Nacht der Kirchen* findet am 5. Juni 2020 statt. In einigen europäischen Ländern findet diese schon seit längerer Zeit statt. In der Schweiz sind es nun bereits 16 Landeskirchen aus allen Sprachregionen, die sich an der *Lange Nacht der Kirchen* beteiligen.

### **Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert:**

#### **Personelle Änderungen in der Diözesankurie**

Mathias Mütel: Bildungsverantwortlicher des Bistums seit 1. Juli 2019 (Nachfolger von Thomas Kyburz-Boutellier);

Georges Schwickerath: Bischofsvikar St. Verena seit 1. August 2019 (Nachfolger von Arno Stadelmann);

Robert Knüsel: neu Seelsorger für Seelsorgende seit 1. September 2019 (Nachfolger von Werner Bachmann);

Gabriele Tietze Roos: Pensionierung als Regionalverantwortliche St. Urs per 31. Juli 2019;

Christoph Sterkman: Pensionierung als Bischofsvikar St. Urs per 30. April 2020. Er wird Stiftspropst im Kollegiatstift St. Leodegar in Luzern per 1. September 2020.

Dr. Valentine Koledoye, geb. 1968: Bischofsvikar St. Urs ab 1. Mai 2020. Studium in Nigeria und Rom. Seit 2008 im Bistum Basel. Aktuell Pastoralraum pfarrer im Pastoralraum Wasseramt-Ost (SO).

#### **RPI-Abschlüsse**

Am 8. Juli 2019 fand die Diplomfeier von 20 Absolventinnen und Absolventen des Religionspädagogischen Instituts statt. Aus St. Urs: Christine Wittkowski (Heiliggeist Basel), Olivier Daetwyler (Brugg-Windisch) und Marion Ackermann (Zwingen).

#### **Bischofsvikariat St. Urs seit 1. August 2019**

Die Regionalleitung St. Urs wird neu im Zweierteam geleitet. Das Pensum der Administrationsassistentin wurde erhöht. Es gibt neu diverse Entlastungen innerhalb der Diözesankurie wie: Abkurungen, Administrativkontrollen, Konfliktmanagement, Vakanzen bei Leitungsstellen und Stellenbesetzungen.

#### **Ressortverteilung seit 1. August 2019**

Tobias Fontein hat neu folgende Zuständigkeiten: Ansprechperson für Kirchenrat Aargau und Pastorkonferenz AG, Jugendseelsorge, Gefängnisseelsorge AG und mehrere Pastoralräume im Kanton Aargau.

Christoph Sterkman hat neu folgende Zuständigkeiten: alle Pastoralräume im Kanton Basel-Landschaft, Spitalseelsorge und Gefängnisseelsorge BL.

#### **Projekt Leitung der Fachstellen / Spezialeseelsorgen in BL**

Eine Arbeitsgruppe unter der Projektleitung von Dr. Albert Schnyder arbeitet an einer neuen Führungsstruktur für die Bereiche Fachstellen und Spezialeseelsorgen. Der Arbeitsgruppe gehören an: Albert Schnyder, Christoph Sterkman, Martin Kohler, Marie-Theres Beeler, Béatrice Bowald und Verena Gauthier Furrer.

### **Pastoralräume**

Ziel sind 99 Pastoralräume (bistumsweit), 80 Pastoralräume sind auf der Zielgeraden, 69 Pastoralräume sind errichtet, davon 22 in St. Urs (Stand 30.11.2019). Im Kanton Basel-Landschaft sind 6 von 7 errichtet und im Kanton Aargau 15 von 24.

### **Pastoralbesuche**

Im Jahr 2020 beginnt ein mehrjähriger Zyklus der Pastoralbesuche. Im Kanton Basel-Landschaft stehen die ersten Besuche im Jahr 2021 an. Für die Begegnungen mit den Kirchgemeinderäten wird der Generalvikar zu separaten Gefässen einladen.

### **Anlässe**

Folgende Anlässe haben stattgefunden bzw. finden statt: 7. September 2019: Goldene Hochzeit mit 390 Jubelpaaren; 8. September 2019: Bistumsjugendtreffen in Zug. 22. September 2019: Diakonenweihe eines Priesterkandidaten; 18. November 2019: Begegnung der Bischöfe mit Diakonen des Bistums in Olten; 19. November 2019: im Dialog mit Bischof Felix in Aarau; Freitag, 5. Juni 2020: Lange Nacht der Kirchen (in BL und weiteren Kantonen).

### **Verabschiedung von Bischofsvikar Christoph Sterkman**

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, verabschiedet Christoph Sterkman, Bischofsvikar St. Urs. Am 1. August 2019 feierte Christoph Sterkman sein 10-jähriges Dienstjubiläum. Per Ende April 2020 tritt Christoph Sterkman in den wohlverdienten Ruhestand. Ab 1. September 2020 wechselt er als Stiftspropst in das Kollegiatstift St. Leodegar im Hof in Luzern. Béatrix von Sury d'Aspremont würdigt das langjährige Schaffen im Dienste unserer Kirche und überreicht ihm zum Dank einige gute Flaschen Wein.

## **5 Protokoll der Frühjahrssynode von Dienstag, 25. Juni 2019 in Liestal**

---

### **Entschuldigungen**

Die beiden Mitglieder des Landeskirchenrates, Wanda Bürgin und Martin Tanner, waren an der Synode entschuldigt.

**Beginn** der Sitzung war um 18.30 Uhr.

### **Traktandum 8, Korrektur**

Bisher haben die Kirchgemeinden alle notwendigen Personeninformationen ihrer Mitglieder *sowie die Steuerangaben in globo* direkt von den jeweiligen Einwohnergemeinden erhalten ...

://: Das Protokoll wird, mit den obigen Änderungen, mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

## **6. Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt und der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft i. S. Spanischsprachige Mission (Vorlage Nr. 06/19)**

---

### **Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:**

Die Spanischsprachige Mission wird von der Landeskirche BL mitfinanziert. Es ist ein bikantonales Geschäft mit der Landeskirche BS. Die Landeskirche Basel-Stadt ist Anstellungsbehörde. Die letzte, befristete Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2016 und ist nun ausgelaufen. Neu muss der Kanton BL mehr bezahlen. Aufteilung: BL

bezahlt 54 % und BS 46 %. Neu soll es einen unbefristeten Vertrag geben mit ähnlicher Grundlage wie die ausgelaufene Vereinbarung.

**Viktor Lenherr, Prüfungskommission:** Die Prüfungskommission hat das Geschäft nicht direkt behandelt. Es braucht jedoch vertragliche Grundlagen und verbindliche Regelungen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Felix Terrier, Pastoralkonferenz:** Im Artikel 3 ist der Standort der Mission festgelegt und wo die Gottesdienste stattfinden sollen. Wo aber die Gottesdienste stattfinden, liegt in der Verantwortung der pastoralen Seite und nicht in derjenigen der Landeskirchen.

### **Antrag um Änderung Art. 3 und Begründung von Felix Terrier**

#### **Art. 3 Standort**

*Der Standort der Mission ist Basel.*

*Die pastoral Verantwortlichen werden gebeten, entsprechend der pastoralen Bedürfnisse, Gottesdienste an Standorten in beiden Kantonen zu feiern.*

Begründung: Ob und wo Gottesdienste gefeiert werden, ist eine pastorale Entscheidung resp. ein pastoraler Auftrag und kann nicht in einem Vertrag zwischen zwei Kantonalkirchen geregelt werden. In Art. 6 der Vereinbarung wird explizit darauf hingewiesen, dass die Bistumsregionalleitung als pastoral vorgesetzte Stelle den pastoralen Auftrag bestimmt. Das Feiern von Gottesdiensten gehört zum pastoralen Auftrag der Kirche und ist kein Verwaltungsakt. Zweck und Aufgabe unserer Landeskirche sind in § 12 und § 13 der Verfassung geregelt. Wenn die Kantonalkirchen anstreben, dass in beiden Kantonen Gottesdienste gefeiert werden, dann muss dieses Anliegen entsprechend § 13 lit. a (bis) in einer Vereinbarung zwischen der pastoral verantwortlichen Stelle und den Kantonalkirchen geregelt werden und kann nicht in einer Vereinbarung zwischen den beiden Kantonalkirchen festgelegt und dann auch durchgesetzt werden.

**Christoph Sterkman, Bischofsvikar:** Sachlich ist das so korrekt. Wo Gottesdienste stattfinden, gehört in die pastorale Zuständigkeit und ist so im Antrag von Felix Terrier klar formuliert. Von Basel-Stadt wurde die Vorlage aber bereits gutgeheissen. Christoph Sterkman möchte die Vereinbarung noch gerne vor seiner Pensionierung abschliessen und empfiehlt, die Interpellation und den Zuständigkeitsfehler im Protokoll festzuhalten (Text Antrag siehe weiter oben).

**Felix Terrier** versteht das Anliegen von Christoph Sterkman und ist bereit, den Antrag wie folgt zu ändern:

*Der Landeskirchenrat verzichtet während der Dauer der Vereinbarung auf Massnahmen zur Durchsetzung der Angaben unter Art. 3.*

### **Vereinbarung Verlängerung und Neuordnung, Abstimmung**

://: Der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt für die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Mission Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 4 Enthaltungen und grossem Mehr zugestimmt.

### **Antrag Felix Terrier, Abstimmung:**

Ergänzung zum Artikel 3 der Vereinbarung «Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt und der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft i. S. Spanischsprachige Mission»

://: Der Ergänzung zum Artikel 3: «Der Landeskirchenrat verzichtet während der Dauer der Vereinbarung auf Massnahmen zur Durchsetzung der Angaben unter Art. 3», wird mit 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen und grossem Mehr zugestimmt.

## **7 Budget 2020 (Vorlage Nr. 07/19)**

### **7.1 Information durch den Landeskirchenrat**

#### **7.2 Vorstellung Budget 2020 durch den Landeskirchenrat**

#### **7.3 Bericht der Prüfungskommission**

#### **7.4 Eintreten – Detailberatung**

---

### **7.1 Information durch den Landeskirchenrat**

#### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat**

Das Budget 2020 weist keine wesentlichen ausserordentlichen Faktoren auf. Bei budgetierten Gesamtaufwendungen von CHF 10'677'550 und Gesamteinnahmen von CHF 10'678'450 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 900.

Aufgrund des erfreulichen Steuerertrags im Jahr 2019 erhöht sich die Einlage in den Baufonds um CHF 40'850 auf CHF 419'350. Die Verzinsung des Baufonds wird aufgrund des aktuellen Marktumfeldes von 1 % auf 0.1 % reduziert. Dies führt zu einer Reduktion von CHF 50'000.

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen wird nach Mitteilung der Finanz- und Kirchendirektion mit einem Rückgang von 1 % gerechnet auf CHF 4'151'250. Aufgrund der leicht abnehmenden Mitgliederzahl ist der Kantonsbeitrag um 0.52 % oder CHF 21'700 tiefer.

Die Steuervorlage 17 (SV 17) hat keine direkte Auswirkung auf die Steuereinnahmen 2020 der Landeskirche. Die Umsetzung der Steuervorlage 17 wird verfolgt und mögliche Anpassungen werden eruiert. Der Kantonsbeitrag ist von der SV 17 ebenfalls nicht betroffen.

### **7.2 Vorstellung Budget 2020 durch die Landeskirche**

#### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat:**

Bei den Nettoaufwendungen der Legislative (Synode) und der Exekutive (Landeskirchenrat) gibt es keine grossen Veränderungen. Bei den Pastoralen Diensten gibt es aufgrund der Anpassungen und der neuen Aufgabenverteilung im Bischofsvikariat weniger Aufwendungen. Bei den Allgemeinen Diensten, Verwaltung und Liegenschaften der Verwaltung, sind die Aufwendungen um CHF 30'000 höher wegen Ausgaben im Wirtschaftsbereich. Die Personalkosten bleiben unverändert. Die Aufwendungen im Bildungswesen (Fachstelle RU, Fachstelle Jugend BL, Lehrgänge, Heilpädagogische Kompetenzzentren BL) erfahren keine grossen Veränderungen. Der Kantonsbeitrag, welcher pro Mitglied an die Landeskirche bezahlt wird, plus eine Pauschale, sinkt kontinuierlich. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen kommen den drei Landeskirchen zugute. Die Einnahmen sind leicht sinkend.



### 7.3 Bericht der Prüfungskommission

#### **Viktor Lenherr, Prüfungskommission:**

Der Bericht der Prüfungskommission findet sich im Budget 2020. Er ergänzt, dass er die Teuerung seit Längerem verfolge. Aktuell drängt sich kein Teuerungsausgleich auf. Die Quellensteuer von CHF 700'000 wird an die Kirchgemeinden verteilt. Im Hinblick auf das Budget 2021 sind ein ausgeglichenes Budget sowie eine strikte Budgetdisziplin sehr wichtig.

### 7.4 Eintreten – Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Beiträge und Spenden sind seit längerer Zeit fast unverändert. Der Landeskirchenrat möchte auch spontan handeln können mit aktuellen Beiträgen wie z. B. bei Nothilfe. Caritas ist ein regelmässiger Empfänger. Während bestimmte Institutionen weniger oder gar keine Anträge an den Landeskirchenrat einreichen, trafen gleichzeitig Gesuche von bisher nicht berücksichtigten Institutionen ein. Generell können die Beiträge und Spenden geprüft werden. Bevor jedoch die Beiträge generell erhöht werden, muss zuerst abgewartet werden, wie sich die Steuervorlage 17 auswirken wird. Die Situation der verschiedenen Institutionen wird jedoch immer angeschaut und bei den Beiträgen berücksichtigt. Beiträge werden jedes Jahr neu gesprochen, die Institutionen müssen selber aktiv werden und Antrag für Beiträge stellen.

://: Die Synode genehmigt einstimmig den Voranschlag 2020 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'677'550 und einem Ertrag von CHF 10'678'450 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 900.

## **8 Teilrevision der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 3. Dezember 1997 (Vorlage Nr. 08/19)**

---

#### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat:**

§ 140 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet die Landeskirchen, den Finanzausgleich zwischen ihren Kirchgemeinden zu regeln. Die Beiträge, die der Kanton den Landeskirchen leistet, müssen zur Deckung ihrer Bedürfnisse sowie derjenigen ihrer Kirchgemeinden verwendet werden. Da der aktuelle Berechnungsmodus nicht mehr allen Bedürfnissen gerecht wird und er zu Missverhältnissen im Finanzausgleich geführt hat, wurde bereits im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Jahr 2014 und 2017 wurden neue Berechnungsmodelle vorgestellt. Nach den durchgeführten Vernehmlassungen mussten die Vorschläge zurückgezogen werden. Eine Arbeitsgruppe hat die eingegangenen Hinweise der Kirchgemeinden geprüft und einen Anforderungskatalog für einen neuen Finanzausgleich erstellt:

- Verminderung der finanziellen Disparitäten zwischen den Kirchgemeinden;
- Budgetsicherheit für die Kirchgemeinden, d.h. keine starken jährlichen Abweichungen;
- Einfache, nachvollziehbare, transparente und praktikable Anwendung und Umsetzung;
- Neutralität in Bezug auf die Festsetzung des Kirchensteuersatzes, d. h. eine Erhöhung/Senkung des Kirchensteuersatzes darf nicht zu einer Änderung beim Finanzausgleich führen;

- Neutralität in Bezug auf Fusionen/Zusammenschlüsse: Finanzausgleich darf keine Fehlanreize beinhalten, d. h. Zusammenschlüsse dürfen nicht durch eine Reduktion des Finanzausgleichs bestraft werden, andererseits sollen keine Fusionsprämien als Lockmittel im Raum stehen;
- Neutralität in Bezug auf ökonomisches Handeln, d. h. keine diesbezüglichen Fehlanreize (Reduktion der eigenen Ausgaben soll nicht mit einer Reduktion des Finanzausgleichs bestraft werden/Erhöhung der eigenen Einnahmen (z. B. durch Vermietung von Räumlichkeiten) soll nicht zu einer Reduktion des Finanzausgleichs führen);
- Wahrung der Autonomie der Kirchgemeinden.

Die Erfüllung dieser Kriterien führt zur Anwendung eines reinen Ressourcenausgleichs. Das heisst, für die Verteilung ist die Steuerkraft der Kirchgemeinde massgebend. Alle Präsidien, Finanzverantwortlichen, Verwaltungen und Rechnungsführenden der Kirchgemeinden wurden zu zwei Veranstaltungen eingeladen. Es kam zu zahlreichen positiven Wortmeldungen seitens der Teilnehmenden. Es sind drei schriftliche Rückmeldungen eingegangen, die das neue Modell ausnahmslos unterstützen.

Folgende Anpassungen sind wesentlich:

- Streichung der Fixbeträge von CHF 76'000 für Kirchgemeinden mit 1'000 Mitgliedern und weniger;
- Streichung der Sockelbeiträge;
- Senkung Verteiler nach Katholikenzahl von 20 % auf 10 % der Verteilsumme
- Erhöhung Verteiler nach Steuerkraft (Basis: Staatssteuereinnahmen der in einer Kirchgemeinde wohnhaften Katholiken) von 50 % auf 90 % der Verteilsumme und Plafonierung des Steuerfaktors beim Anderthalbfachen des tiefsten Faktors.

Die Überschrift «Innerkirchlicher Finanzausgleich» ist irreführend, da es sich nicht um einen horizontalen Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden, sondern um einen vertikalen Finanzausgleich und damit um Beiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden handelt. Deshalb wird neu die Bezeichnung «Finanzausgleich zugunsten der Kirchgemeinden» beantragt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

#### **Viktor Lenherr, Prüfungskommission:**

Die Prüfungskommission hat die sehr gut dokumentierte Vorlage geprüft und empfiehlt, dieser zuzustimmen.

- ://: 1. Den Änderungen der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich, rechter Teil der synoptischen Darstellung, wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Änderungen werden einstimmig angenommen und treten am 1. Januar 2021 in Kraft, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 21 der Verfassung der Landeskirche.

#### **9 Ermächtigung an den Landeskirchenrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ), Alte Bürenstrasse 7 in 4206 Seewen, in eine andere Weiterverwendung zu überführen oder den Verkauf - mit Zustimmung der Prüfungskommission der Synode - zu realisieren (Vorlage Nr. 09/19)**

---

### **Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert**

1985 hat das Jugend- und Begegnungszentrum seinen Betrieb aufgenommen. Damals wurde das Zentrum, gerade von Jugendorganisationen, rege benützt. Jahrzehnte lang ging das gut. Die Zeiten haben sich geändert und es ist ein Rückgang festzustellen. Kirchliche Organisationen nutzen das Zentrum nur noch wenig, es sind vor allem Schulen, die das Zentrum benützen. Es wurden einige Anstrengungen unternommen, um das Zentrum zu aktivieren. Der grosse Erfolg blieb aber leider aus.

### **Martin Kohler, Verwalter:**

Die Liegenschaft ist in einem guten Zustand. Die Lage des Zentrums ist jedoch nicht ideal, da dieses im Dorfkern von Seewen liegt. Das Haus ist mit dem ÖV nicht gut erreichbar und wegen der Lage kam es immer wieder zu Reklamationen durch Nachbarn. Die notwendigen Investitionen für Instandhaltungen können nicht durch die Erlöse durch Vermietungen erwirtschaftet werden. Es wäre sinnvoll, wenn der Landeskirchenrat über den Verkauf und über Verhandlungen in Bezug auf eine Nachnutzung entscheiden könnte.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Viktor Lenherr, Prüfungskommission:**

Die Nachfrage von kirchlichen Institutionen ist nicht mehr vorhanden. Es gilt, sich von Dingen zu trennen, die nicht zu den Aufgaben der Landeskirche gehören. Der Verkauf der Liegenschaft wird begrüsst.

Es sind zwei ähnliche Anträge eingetroffen:

### **Antrag 1 der Kirchgemeinde Aesch, gezeichnet von Max Haefeli, Hanspeter Imhasly, Brigitte Wyss und Viktor Lehnerr**

Der Antrag des Landeskirchenrates soll wie folgt ergänzt werden:

*«Die Landeskirche erarbeitet zu Händen der Synode eine Vorlage aus, mit dem Zweck, dass ein Teil des Erlöses aus dem Geschäft zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit verwendet wird».*

### **Antrag 2 der Synodenvertretung der Pastoralkonferenz gezeichnet von Béatrice Bowald, Eveline Beroud, Rita Hagenbach, Felix Terrier, Peter Bernd, Peter Messingschlager**

Die Synodenvertretung der PK beantragt, dass die Vorlage des Landeskirchenrates wie folgt ergänzt wird:

*«Der gesamte Erlös aus dem Geschäft ist für die kirchliche Jugendarbeit bestimmt. Der Landeskirchenrat erarbeitet zu Händen der Synode eine entsprechende Vorlage aus».*

Nach eingehender Diskussion ziehen die Synodalen der Kirchgemeinde Aesch sowie die synodale Vertretung der Pastoralkonferenz ihre Anträge zurück. Es wird ein zweiter Antrag durch den Landeskirchenrat formuliert, der die Anliegen beider Antragstellenden berücksichtigt.

### **Antrag 1 Landeskirchenrat**

://: Die Synode ermächtigt den Landeskirchenrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ), Alte Bürenstrasse 7 in 4206 Seewen, in eine andere Weiterverwendung zu überführen oder den Verkauf des Jugend- und Begegnungszentrums - mit Zustimmung der Prüfungskommission der Synode - zu realisieren.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Antrag 2 Landeskirchenrat**

://: Falls das Jugend- und Begegnungszentrum verkauft wird, ist der Erlös daraus in den Erwerb einer neuen Liegenschaft oder in eine Finanzanlage zu investieren. Der Ertrag daraus ist mindestens teilweise für die kirchliche Jugendarbeit zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern in das Büro der Synode ab sofort für die zurückgetretenen Pascal Ryf-Stocker und Niggi Thurnherr**

---

### **Es stellen sich folgende Personen zur Wahl:**

Locher Jeanne, Münchenstein

Oetterli Matthias, Liestal

Pfäffli Denise, Pratteln-Augst

### **Stimmen haben erhalten:**

Locher Jeanne, Münchenstein 55

Oetterli Matthias, Liestal 42

Pfäffli Denise, Pratteln-Augst 51

://: Locher Jeanne, Münchenstein, wird mit 55 Stimmen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 in das Büro der Synode gewählt.

://: Pfäffli Denise, Pratteln-Augst, wird mit 51 Stimmen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 in das Büro der Synode gewählt.

## **11 Verlautbarung für eine deutliche Stärkung der Seelsorge am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB)**

---

### **Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, informiert:**

Letztes Jahr an der Herbstsynode wurde beschlossen, dass der Landeskirchenrat betreffend Seelsorge am UKBB aktiv werden soll. Aus diesem Grunde wurde die 30 %-Stelle für die Spitalseelsorge am UKBB im Budget belassen, obwohl die Stelle nicht besetzt werden konnte. Leider zeigte sich in den Verhandlungen mit der Direktion des UKBB keine Verbesserung. Die Direktion befindet die 20 %-Stelle, welche von einer ev.-ref. Seelsorgerin abgedeckt wird, für genügend. 20 % sind sehr wenig, vergleicht man mit anderen Spitälern, z. B. hat St. Gallen 60 %. Im UKBB gibt es ferner keine Gottesdienste.

Die Direktion will keine Aufstockung der Spitalseelsorge, obwohl eine Begleitung der Eltern und Kinder in schwierigen Zeiten sehr wichtig ist. Im Übrigen ist in der Verordnung zur Spitalseelsorge dieser Dienst garantiert. Die Verordnung bezieht sich jedoch nur auf den Kanton Basel-Landschaft.

Die Verlautbarung soll dem Landeskirchenrat den Rücken stärken, um in neue Verhandlungen zu treten, damit auch eine katholische Seelsorge am UKBB angeboten werden kann.

### **Diskussion**

Seit drei Jahren setzt sich der Landeskirchenrat für eine Erhöhung der Stellenprozentage der Spitalseelsorge am UKBB ein. Bis Ende 2016 gab es noch 80 Stellenprozentage und seit zwei Jahren gibt es nur noch 20 Stellenprozentage. Der neue Direktor des UKBB kündigte in seinem ersten Jahr den Vertrag der Spitalseelsorge. Die Spitalseelsorge im Kanton Basel-Landschaft ist in einer Verordnung geregelt und ist ein

Pflichtauftrag der Landeskirche. Gerade im UKBB geht es um junge Menschen, um junge Familien, die oft mit den Fällen und ihrer Situation überfordert sind. Auch mit 40 Stellenprozenten wäre der Bedarf an Seelsorge bei Weitem nicht abgedeckt. Es gibt Abteilungen, die sich wünschen, dass es mehr Seelsorge und Unterstützung gibt. Mit der Vereinbarung wird ein Signal gesetzt und der politische Druck wird verstärkt. Die jetzige Situation ist unhaltbar und sehr bedenklich.

://: Die Synode stimmt der Verlautbarung für eine deutliche Verstärkung der Seelsorge am UKBB einstimmig zu.

## 12 Diverses

---

- **Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode**, dankt dem Landeskirchenrat im Namen der Synode für das Vorbereiten der Unterlagen. Ein spezieller Dank geht an die gesamte Verwaltung, an Martin Kohler und Stephan Bär, Maria Gaetani und Fabienne Netzhammer. Maria Gaetani verlässt die Verwaltung der Landeskirche, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Heute ist ihre letzte Sitzung der Synode. 11 Jahre arbeitete sie für die Landeskirche und für die Synode. Ihr Engagement wird mit einem grossen Applaus von den Versammelten gewürdigt.
- **Katja Jores, Synodale Binningen-Bottmingen**, informiert über «Kirche für Konzernverantwortung», resp. über die Konzernverantwortungsinitiative.
- **Peter Kresta, Frenkendorf-Füllinsdorf** nimmt zur Information von Katja Jores wie folgt Stellung: Um für etwas tätig zu werden, müsste zuerst ein Antrag formuliert werden. Dieser ist nicht eingegangen. Soll es jedoch eine Information über eine politische Volksinitiative sein, braucht es eine objektive Darlegung und es muss entschieden werden, ob die Synode die richtige Plattform für Informationen dieser Art ist.
- **Felix Terrier, Pastoralkonferenz**: Wenn Anträge frühzeitig gestellt werden, sollen diese als Tischvorlage den Synodalen vorliegen oder vorgängig per Mail verschickt werden.
- **Christoph Sterkman, Bischofsvikar**, dankt für die Worte zu seiner Verabschiedung und das schöne Geschenk sowie den Synodalen für ihr Engagement und das Wohlwollen gegenüber der Regionalleitung.
- **Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode**, wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen. Sie schliesst mit den Worten von Papst Franziskus: «Die Kirche ist eine Kirche im Aufbruch, oder sie ist nicht Kirche. Sie ist auf dem Weg und macht immer mehr Platz, damit alle hineinkönnen, oder sie ist nicht Kirche. Eine Kirche mit offenen Türen – immer mit offenen Türen! Wenn ich hier in Rom oder anderswo Kirchen mit verschlossenen Türen sehe, dann ist das ein übles Zeichen. Kirchen müssen immer offene Türen haben, denn das zeigt, was eine Kirche überhaupt ausmacht: Sie ist immer offen».

Nächste Sitzung der Synode: Montag, 24. Juni 2020, 17:30 Uhr, in Reinach.

Ende der Versammlung: 20:30 Uhr.

Muttenz, 15. Februar 2020

Für das Protokoll  
Franziska Baumann, Protokollführerin